
2019

**GESCHÄFTSBERICHT
MIT TRANSPARENZBERICHT**

AUF EINEN BLICK

↔ T.01

	2019 in T€	2018 in T€
Erträge	1.069.377	1.019.173
Aufwendungen	163.743	159.662
Verteilungssumme	905.634	859.511
Kostensatz	15,3 %	15,7 %
Kostensatz operativ	13,4 %	13,4 %
Zur Ertragsseite		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	407.438	388.469
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	61.119	81.011
Auslandsinkasso	69.344	70.387
Sendungsininkasso	295.180	301.809
Onlineinkasso	181.860	105.494
Vergütungsansprüche	44.082	62.234
Sonstige Bereiche	10.355	9.769
Summe nach Bereichen	1.069.377	1.019.173
Zur Aufwandsseite		
Personalkosten	65.025	60.551
Sachkosten	98.718	99.111
	163.743	159.662

↔ T.01

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2019 in T€	2018 in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	38.476	44.003
	Bildtonträger	6.536	9.742
	Gesamt	45.012	53.745
Aufführung	Musikveranstaltungen	145.862	133.136
Online	Sendung im Internet	546	505
	Download	8.745	8.867
	Streaming	172.704	95.447
	Gesamt	181.995	104.819
Sendung	Hörfunk	52.686	52.772
	Fernsehen	170.006	176.943
	Kabelweitersendung	15.673	15.375
	Gesamt	238.365	245.090
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	149.558	148.242
Vorführung	Vorführung	10.903	10.086
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	250	426
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.178	1.189
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	654	157
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	42.249	60.888
	Gesamt	44.331	62.660
Ausland	A AR	46.654	47.753
	A VR	12.404	13.319
	KRA und KFSA	10.286	9.315
	Gesamt	69.344	70.387
Inkassomandate	Gesamt	164.552	173.968
Sonstige Erträge		19.455	17.039
Gesamt		1.069.377	1.019.173

Die EU-Urheberrechtsrichtlinie ist ein echter Durchbruch – nicht nur für Europa, sondern für die ganze Welt. Vor allem ist die Richtlinie ein erster Schritt in Richtung einer neuen und gerechteren Beziehung zwischen Urhebern und den großen Plattformen, die deren Werke benutzen.

JEAN-MICHEL JARRE, PRÄSIDENT CISAC

INHALT

A

VORWORT 5

BRIEF AN DIE MITGLIEDER	6
MITGLIEDERZAHLEN	8
FAKTEN ZUR EU-URHEBERRECHTSREFORM UND DER MUSIKBRANCHE	10
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	12
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER	14
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	15

B

TRANSPARENZBERICHT DER GEMA 17

1. LEITUNGSSTRUKTUR	18
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR	21
GEMA-SOZIALKASSE	22
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN	23
LEITUNG	26
VORSTAND	26
AUFSICHTSRAT	28
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	30

2. FINANZINFORMATIONEN	36
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	39
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 (86. GESCHÄFTSJAHR)	40
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2019	42
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2019	44
ANHANG	45
KAPITALFLUSSRECHNUNG	53
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)	54
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT	54
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	55
C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	59
D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2020 – PROGNOSEBERICHT	61
BESTÄTIGUNGSVERMERK	62
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE	66
KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	68
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	69
3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE	70
INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE	72
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE	74
4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE	76
5. KOOPERATIONEN	80
ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	83
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	84
6. VGG WP BESCHEINIGUNG	88
BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER	90
COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ	92
IMPRESSUM	93



VORWORT

Brief an die Mitglieder	6
Mitgliederzahlen	8
Fakten zur EU-Urheberrechtsreform und der Musikbranche	10
Bericht des Aufsichtsrats	12
Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder	14
Internationale Organisationen	15

BRIEF AN DIE MITGLIEDER

*Liebe GEMA-Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,*

ein Virus hat eine weltumspannende Krise ausgelöst, die in die Geschichtsbücher eingehen wird. Bei allen Unwägbarkeiten, die diese Pandemie auch für die GEMA mit sich bringt, ist eines gewiss: Musik gewinnt in der Ära der kollektiven Zurückgezogenheit geradezu existenzielle Bedeutung. Noch mehr als sonst ist sie für viele Menschen Seelennahrung und Kraftquelle. Auf Live-Konzerte mit Publikum vor Ort müssen Künstler nach Lage der Dinge zwar längere Zeit verzichten, aber die digitale Sphäre mit ihrer höchst lebendigen und facettenreichen Musiklandschaft spielt dafür ihre ganze Stärke aus. Das Netz ist zur gigantischen Bühne geworden. Über Streamingdienste und Plattformen verbindet Musik ein Millionenpublikum und hilft, den Ausnahmezustand zu bewältigen. Selten zuvor war das Kulturgut Musik gesellschaftlich so wertvoll wie in diesen herausfordernden Zeiten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sorgt das gute Geschäftsjahr 2019 der GEMA für einen „Krisen-Airbag“ für Musikschaffende. Die regulären Ausschüttungen zum 1. April und 1. Juni 2020 sind für viele unserer Mitglieder in einer äußerst schwierigen Phase eine wichtige finanzielle Unterstützung, wenn nicht gar existenzsichernd. Die GEMA hat zudem ein eigenes Nothilfe-Programm mit einem Volumen von bis zu 40 Millionen Euro für ihre Mitglieder aufgelegt, das die staatlichen Rettungsschirme für Künstlerinnen und Künstler flankiert.

Gerade aus heutiger Sicht ist es auch von besonderer Bedeutung, dass 2019 für Musik-

schaffende endlich Rechtssicherheit hergestellt wurde, was die Nutzung ihrer Werke im Internet anbelangt. Ein Jahrzehnt lang hat die GEMA sich mit ganzer Kraft für eine Reform des europäischen Urheberrechts eingesetzt. Im vergangenen Frühjahr wurde dafür der Weg frei gemacht. Das Votum von Brüssel war ein historischer Paradigmenwechsel und zweifelsohne der politische Höhepunkt des Berichtsjahres. Um Komponisten und Textdichter in vollem Umfang an der digitalen Wertschöpfung beteiligen zu können, muss die Richtlinie nun zügig in deutsches Recht überführt werden. Diesen Prozess wird die GEMA ebenso engagiert begleiten.

Im zurückliegenden Jahr haben wir nicht nur einen gesetzgeberischen Durchbruch in Sachen faire Urhebervergütung erreicht. Wir haben zum Wohle unserer Mitglieder auch wieder verantwortungsvoll und solide gewirtschaftet. Mit Gesamterträgen von 1,069 Milliarden Euro konnten wir unser Ergebnis aus dem Vorjahr übertreffen. Zu verdanken ist das insbesondere dem starken Wachstum im Online-Geschäft. Die Einnahmen aus digitaler Musikkonsumtion sind um 76,4 Millionen Euro auf rund 182 Millionen Euro gestiegen. Während international allmählich eine Sättigung erreicht sein dürfte, birgt die Verlagerung weg von Downloads hin zum Streaming in Deutschland immer noch Wachstumspotenzial. So konnten Online-Dienste die Erlöse, die 2019 vor allem bei den konventionellen Tonträgern weiter schrumpften, mehr als kompensieren. Die Erträge aus der Lizenzierung von Musikveranstaltungen nahmen im Berichtsjahr ebenfalls zu: Eine starke Konzert-



DR. HARALD HEKER
VORSITZENDER DES VORSTANDS

saison sorgte für einen Einnahmezuwachs in Höhe von rund 19 Millionen Euro. Dass wir 2019 erneut effizient und kostenbewusst gearbeitet haben, zeigt auch unser Kostensatz: Er lag im Berichtsjahr mit 15,3 Prozent noch unter dem Niveau der Vorjahre.

Neben den Ertragsquellen verändert die Digitalisierung die Erwartungen an unsere eigene Organisation. 2019 hat die GEMA daher eine Service-Offensive für Kunden und Mitglieder gestartet. Das Ziel: unsere Leistungen konsequent auf die Zukunft auszurichten. Ein entscheidender Schritt war die Einführung eines Online-Portals. Urheber und Nutzer von Musik haben seitdem über digitale Endgeräte Zugriff auf eine Fülle von GEMA-Dienstleistungen. Das Portal bietet bequemen Zugang unter anderem zu einem Tantiemen-Tool für Komponisten und Textdichter. Nutzer wiederum können nun die Konditionen für das öffentliche Abspielen von Musik auf einen Klick per Preisrechner ermitteln. Perspektivisch soll das Portal um weitere Online-Services ausgebaut werden.

In ihrer längerfristigen Strategie setzt die GEMA ebenfalls ganz auf Digitalisierung. Wir blicken auf eine über hundertjährige Erfolgsgeschichte in der Rechteverwertung zurück. Das allein ist jedoch keine Bestandsgarantie für unser Geschäftsmodell. Die GEMA wird sich daher gezielt um neue Erlös- und Wachstumsmöglichkeiten bemühen – vornehmlich in unserem Kerngeschäft, aber auch in angrenzenden Bereichen. Um diese

Quellen zu erschließen, wollen wir in jeder Hinsicht digital auf der Höhe der Zeit sein. Das betrifft unsere internen Abläufe, die Vermarktung von Leistungen und auch unsere Innovations- und Kooperationstätigkeiten. Die Mehrheitsbeteiligung am Digitalvermarkter Zebralution, die wir Ende 2019 unter Dach und Fach gebracht haben, steht beispielhaft für diesen Kurs. Mit der Akquisition investiert die GEMA in einen attraktiven Zukunftsmarkt und unterstützt gleichzeitig ihre Mitglieder beim digitalen Vertrieb ihrer Musikwerke.

Angesichts der anspruchsvollen Phase, die nun auf unsere Branche zukommt, sehen wir uns hier auf dem richtigen Kurs. Wie sich die Pandemie auf das laufende Geschäftsjahr auswirken wird, in dem aller Voraussicht nach kaum noch größere Live-Veranstaltungen stattfinden werden, vermag derzeit niemand konkret vorherzusagen. Was man jedoch festhalten kann: Die GEMA ist für diese Krisenzeit bestmöglich aufgestellt – finanziell und auch mit ihrer klaren Strategie, den digitalen Musikmarkt für unsere Mitglieder weiter zu erschließen. Wir wandeln uns, um zu bleiben, was wir für die Muskschaffenden von Anfang an waren – ein starker, verlässlicher Partner. Herzlich gedankt sei an dieser Stelle allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den notwendigen Weg der Veränderung im vergangenen Jahr wieder engagiert mitgestaltet haben.

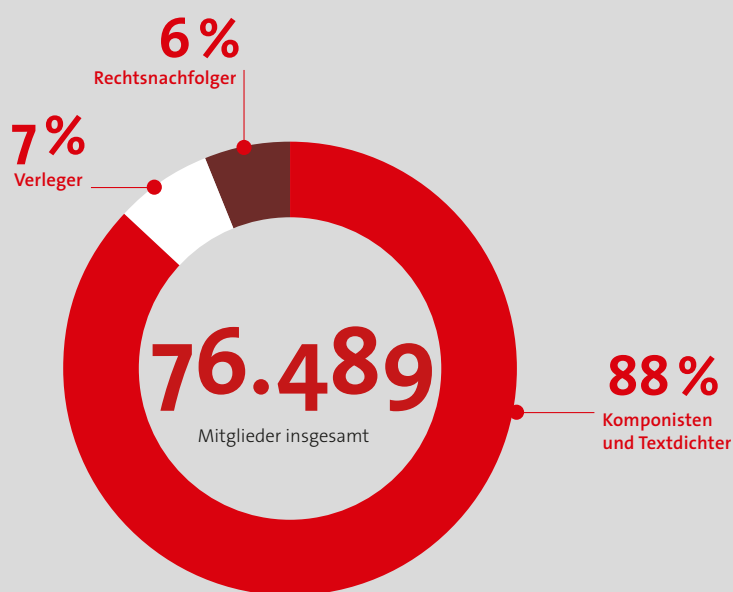
Dr. Harald Heker
Vorsitzender des Vorstands

MITGLIEDERZAHLEN

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

[↔ T.02](#)

	31.12.2019	31.12.2018
Komponisten und Textdichter	66.969	64.502
davon ordentliche Komponisten	3.151	3.055
davon ordentliche Textdichter	506	514
davon außerordentliche	5.715	5.877
davon angeschlossene	57.597	55.056
Verleger	5.016	5.018
davon ordentliche	575	567
davon außerordentliche	197	206
davon angeschlossene	4.244	4.245
Rechtsnachfolger	4.504	4.394
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	10	8
davon außerordentliche	1	3
davon angeschlossene	4.476	4.366
Gesamt	76.489	73.914
davon ordentliche	4.259	4.161
davon außerordentliche	5.913	6.086
davon angeschlossene	66.317	63.667



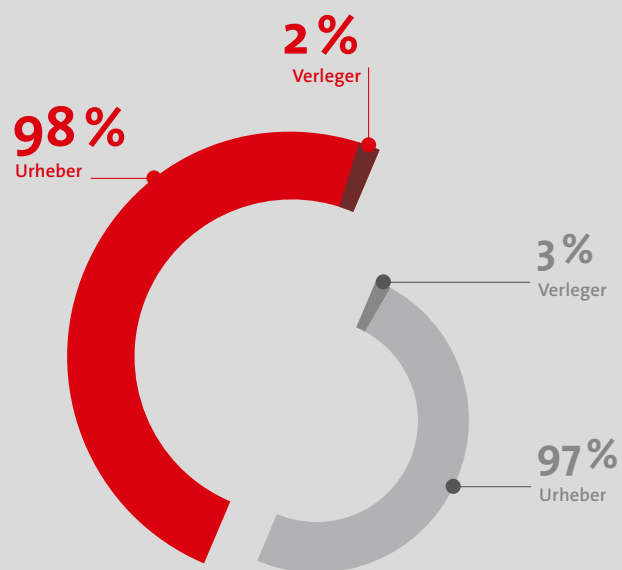
Entwicklung der Mitgliederzahlen 2019

NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN

⇨ T.03

	31.12.2019	31.12.2018
Urheber (Komponisten und Textdichter)	3.615	2.994
Verleger	86	90
Gesamt	3.701	3.084

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 2.575 insgesamt stehen 3.701 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.



Neuaufnahmen von Mitgliedern
2019/2018 im Vergleich

EIN WICHTIGES SIGNAL FÜR EUROPAS KREATIVE UND DER GRUNDSTEIN FÜR EIN ZEITGEMÄSSES URHEBERRECHT – DIE EU-URHEBERRECHTSREFORM



5

Jahre lang wurde die Reform des EU-Urheberrechts bereits im EU-Parlament behandelt – seit 2014.



28

EU-Mitgliedstaaten waren in die Abstimmung involviert.



348

Europaabgeordnete stimmten für die Urheberrechtsrichtlinie, 274 dagegen. 36 enthielten sich.¹

2

Jahre hat die Bundesregierung nun Zeit, die EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Das heißt: bis Juni 2021.

Quellenangaben:

- 1) <https://www.sueddeutsche.de/digital/urheberrecht-copyright-uploadfilter-artikel-13-eu-1.4383450>
- 2) <https://www.brandwatch.com/de/blog/statistiken-youtube/>
- 3) <https://de.statista.com/infografik/17697/daten-und-fakten-zu-urheberrecht-und-upload-filtern/>
- 4) Bundesverband Musikindustrie e. V., Jahrbuch des Bundesverbands Musikindustrie „Musikindustrie 2019 in Zahlen“, Berlin, 2020, S.13
- 5) Bundesverband Musikindustrie e. V., Jahrbuch des Bundesverbands Musikindustrie „Musikindustrie 2019 in Zahlen“, Berlin, 2020, S.24



66 %

von 800 Befragten (ab 18 Jahren) in Deutschland waren 2019 der Meinung, die EU habe nicht ausreichend dafür gesorgt, dass Kreative vergütet werden, wenn ihre kreative Arbeit auf Internetplattformen geteilt wird.³

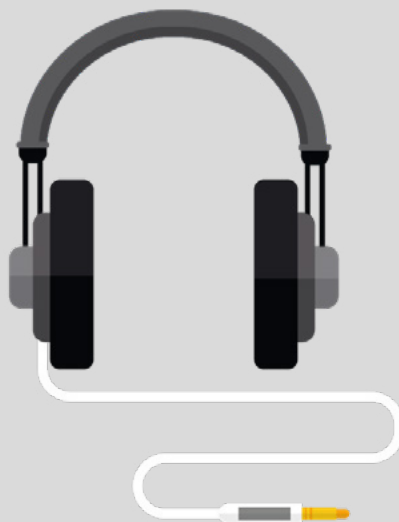
400

Stunden Videomaterial werden weltweit jede Minute auf YouTube hochgeladen.²



107.400.000.000

Audio-Streams wurden 2019 gehört – bis dato ein Höchststand. 2013 waren es noch 5,9 Milliarden.⁴



36,7 %

sämtlicher Audio-Streams-on-Demand werden über YouTube gehört.⁵

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 an 10 Tagen Sitzungen durchgeführt, nämlich am 1./2. April, 22. und 25. Mai, 3. Juli, 25. September, 21./22. Oktober sowie 11./12. Dezember 2019. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungspalkommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Arbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 19. März und 26. November Sitzungen abgehalten. Über die

Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17. März 2020 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2019 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 18./19. März 2020 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 18./19. März 2020 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Prof. Dr. Enjott Schneider und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Rudolf Müssig, Frank Ramond, Stefan Waghershausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und Pe Werner; für die Berufsgruppe Verleger Jörg Fukking (bis 3. Juli als Stellvertreter), Hans-Peter Malten, Michael Ohst, Dagmar Sikorski (bis 13. Juni), Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als Stellvertreter Winfried Jacobs (ab 3. Juli) und Diana Muñoz.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Waghershausen und Dagmar Sikorski (bis 13. Juni) bzw. Hans-Peter Malten (ab 3. Juli).

München, den 19. März 2020

Dr. Ralf Weigand
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Ehrenmitglieder

Prof. Harald Banter

Prof. Christian Bruhn

Klaus Doldinger

Dr. Peter Hanser-Strecker

Karl-Heinz Klempnow

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

Prof. Karl Heinz Wahren

Hartmut Westphal

Bruno Balz †

Richard Bars †

Prof. Jürg Baur †

Prof. Werner Egk †

Dr. Hans Gerig †

Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Haas †

Hans Hee †

Kurt Hertha †

Heinz Korn †

Peter Jona Korn †

Eduard Künneke †

Jo Plée †

Dr. Willy Richartz †

Prof. Dr. Georg Schumann †

Günther Schwenn †

Dr. Hans Sikorski †

Dr. Dr. h. c. Ludwig Strecker †

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CISAC

Confédération Internationale des Sociétés
d'Auteurs et Compositeurs, Paris

Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Mitglied des CIAM

(International Council of Creators of Music)

Jörg Evers

Mitglied im Legal Committee

Dr. Tobias Holzmüller

BIEM

Bureau International des Sociétés gérant les
Droits d'Enregistrement et de Reproduction
Mécanique, Paris

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Präsident des Management Committee

Georg Oeller

GESAC

Groupement Européen des Sociétés
d'Auteurs et Compositeurs, Brüssel

Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

FAST TRACK

The Digital Copyright Network SAS, Paris

Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Mitglied im Executive Committee

Thimo Prziklang

B

TRANSPARENZBERICHT

1. Leitungsstruktur	18
2. Finanzinformationen	36
3. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	70
4. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	76
5. Kooperationen	80
6. VGG WP Bescheinigung	88



EU-Urheberrechtsreform stärkt Europas Kreativen den Rücken

Sie war das wohl meistbeachtete und umstrittenste Thema der letzten EU-Legislaturperiode: die neue Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt. Die im Frühjahr 2019 beschlossene Reform passt das Urheberrecht an die Anforderungen des digitalen Zeitalters an und stärkt die Position von Kreativschaffenden gegenüber Online-Plattformen.

1

LEITUNGSSTRUKTUR

Rechtsform / Organisationsstruktur	21
GEMA-Sozialkasse	22
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	23
Leitung	26
Vorstand	26
Aufsichtsrat	28
Ausschüsse und Kommissionen	30

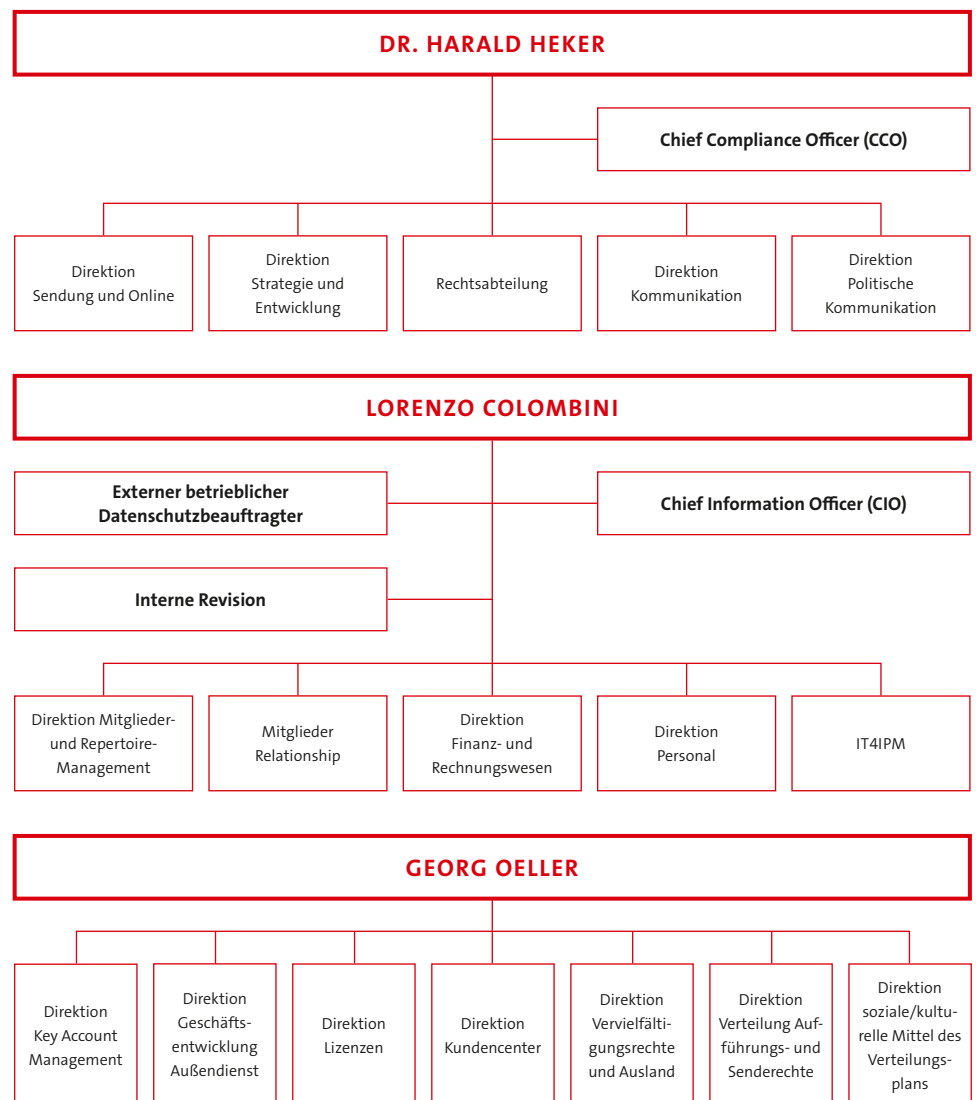
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, hat gemäß § 1 der Satzung die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht.

Die Organe der GEMA sind nach § 5 der Satzung:

- die Versammlung der ordentlichen Mitglieder,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand im Sinne des BGB.

Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft i.S.d. § 2 VGG und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München.



GEMA-SOZIALKASSE

Die GEMA-Sozialkasse wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 1957 gegründet. Sie bildet ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der GEMA zum Zwecke der Unterstützung ihrer Mitglieder und entspricht damit den in § 32 Abs. 2 VGG vorgesehenen Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen.

Die GEMA-Sozialkasse verfügt über eine eigene Satzung und ist in drei selbstständige Abteilungen (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) gegliedert.

Die von der GEMA-Sozialkasse zu erbringenden Leistungen sind in ihrer Satzung geregelt.

Abteilung Komponisten	Ralf Hoyer Christoph Rinnert Rainer Rubbert	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Textdichter	Klaus Pelizaeus Tobias Reitz Jutta Staudenmayer	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Verleger	Andreas Meurer Thomas Tietze Marcus Zander	Geschäftsführender Kurator

Stand 31.12.2019

BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

ARESA GmbH, München

Gegenstand: nationale und multinationale Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer

HRB 197896

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilien GmbH, München

Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer

HRB 214398

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München

Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer

HRA 103041

Gesellschafter

GEMA (Komplementär)

GEMA Immobilien GmbH (Kommanditist)

GEMA Unterstützungskasse GmbH, München

Gegenstand: Führung einer Unterstützungskasse für Pensionsverpflichtungen

Registernummer

HRB 223307

Gesellschafter

GEMA

GEMA ZB GmbH, München

Gegenstand: Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an in der Musikbranche tätigen Unternehmen

Registernummer

HRB 252099

Gesellschafter

GEMA

ICE Operations AB, Stockholm

Gegenstand: Holding der ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH

Registernummer

556723-5907

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH, Berlin

Gegenstand: Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Dokumentation von Werken mit Musikanteil, Auswertung von Nutzungsmeldungen und Nutzungszuordnung sowie Betrieb und Wartung der hierfür notwendigen Systeme und Prozesse

Registernummer

HRB 162426

Gesellschafter

ICE Operations AB

International Copyright Enterprise Services Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer

8983089

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

iSYS Software GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Unternehmen

Registernummer

HRB 111760

Gesellschafter

Prof. Dr. Peter Mandl, Michael Sailer, Hausbank München eG, Bank für Haus- und Grundbesitz, GEMA

IT for Intellectual Property Management GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Verwertungsgesellschaften

Registernummer

HRB 211469

Gesellschafter

GEMA

SOLAR-Music Rights Management GmbH i. L., München

Gegenstand: Holding der SOLAR Music Rights Management Ltd.

Registernummer

HRB 165199

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., GEMA

SOLAR Music Rights Management Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer

8983482

Gesellschafter

SOLAR-Music Rights Management GmbH i. L.

Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 und § 60h Abs. 1 UrhG

Gesellschafter

VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF

Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis 2 UrhG von Audiowerken und von audiovisuellen Werken

Gesellschafter

GEMA, GVL, VG Wort, GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VFF, VGF, TWF

ZPÜ-Service GmbH, München

Gegenstand: Dienstleister der GEMA als geschäftsführende Gesellschafterin der ZPÜ GbR

Registernummer

HRB 209577

Gesellschafter

GEMA

VORSTAND



DR. HARALD HEKER (* 1958)
VORSITZENDER DES VORSTANDS

Dr. Harald Heker ist seit 1. Januar 2007 Vorstandsvorsitzender der GEMA.

Er studierte Rechtswissenschaften in München und promovierte in Freiburg im Breisgau. Von 1988 bis 1990 arbeitete er als Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München, von 1990 bis 2000 als Justiziar des Börsenvereins und Mitgeschäftsführer der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins. In den Jahren 2001 bis 2005 war er als Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels tätig und seit 2003 auch als Sprecher der Geschäftsführung der Börsenverein Beteiligungsgesellschaft mbH, in welcher der Börsenverein seine wirtschaftlichen Aktivitäten wie z. B. die Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse bündelt. 2006 wechselte Dr. Harald Heker dann als Mitglied des Vorstands zur GEMA, bevor er 2007 Vorsitzender des Vorstands wurde.

**LORENZO COLOMBINI (* 1972)****MITGLIED DES VORSTANDS**

Lorenzo Colombini wurde zum 1. Juli 2012 zum Finanzvorstand der GEMA berufen.

Der Diplomkaufmann (Universität Luigi Bocconi, Mailand) war seit 2009 als Direktor Finanzen und Rechnungswesen für die GEMA tätig. Seit 2002 hatte der gebürtige Mailänder dieses Ressort bei der börsennotierten Constantin Film AG in München verantwortet. Davor war er bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften KPMG und Ernst & Young tätig.

**GEORG OELLER (* 1964)****MITGLIED DES VORSTANDS**

Georg Oeller wurde zum 1. August 2009 zum Mitglied des GEMA-Vorstands berufen.

Der gelernte Bankkaufmann und Rechtsanwalt Georg Oeller ist seit 1995 für die GEMA tätig. Von 2002 bis 2009 verantwortete er als Direktor die Bereiche Abrechnung II und Ausland.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Aufsichtsgremium der GEMA gemäß § 22 VGG. Er besteht satzungsgemäß aus 15 Mitgliedern, von denen sechs Komponisten, vier Textdichter und fünf Verleger sein müssen. Für jede Berufsgruppe können zwei Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 16./17. Mai 2018 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2018 sowie erneut in der Aufsichtsratssitzung am 25. Mai 2019.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. Juli 2019 wurden ein neuer stellvertretender Vorsitzender für die Berufsgruppe Verleger sowie ein Ersatzmitglied und ein Ersatzmitglied als Stellvertreter durch die Berufsgruppe Verleger gewählt.

Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Aufsichtsrat damit wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Dr. Ralf Weigand
Stellvertretende Vorsitzende	Stefan Waggerhausen Hans-Peter Malten
Mitglieder des Aufsichtsrats	Burkhard Brozat Dr. Götz von Einem Jörg Evers Jörg Fukking Matthias Hornschuh Micki Meuser Rudolf Müssig Michael Ohst Frank Ramond Jochen Schmidt-Hambrock Dr. Charlotte Seither Patrick Strauch
Stellvertreter	Winfried Jacobs Tobias Künzel Diana Muñoz Prof. Dr. Enjott Schneider Pe Werner Alexander Zuckowski

Stand 31.12.2019

Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder gilt von der Beendigung der Mitgliederversammlung, in der ihre Wahl erfolgt ist, bis zum

Ablauf der dritten auf die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

STEFAN WAGGERSHAUSEN
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



HANS-PETER MALTEN
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

Aufnahmeausschüsse	Komponisten Prof. Bernd Wefelmeyer Helmut Zapf	Stellvertreter N.N.
	Textdichter Tobias Reitz Peter Zentner	Stellvertreter Klaus Pelizaeus
	Verleger Andreas Meurer Michael Wewiasinski	Stellvertreter Dr. Thomas Sertl
Ausschuss Kommunikation	Dr. Götz von Einem Jörg Evers Tobias Künzel Micki Meuser Diana Muñoz Frank Ramond	Stellvertreter Burkhard Brozat Matthias Hornschuh Michael Ohst
Ausschuss Kultur	Burkhard Brozat Jörg Fukking Michael Ohst Frank Ramond Prof. Dr. Enjott Schneider Dr. Charlotte Seither	Stellvertreter/-in Rudolf Müssig Diana Muñoz Jochen Schmidt-Hambrock
Beschwerdeausschuss	Vorsitzende Christel Hengst (Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin a. D.)	Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Jena)
	Vertreter der drei Berufsgruppen	
	Komponisten Robert HP Platz	Stellvertreter Prof. Harald Banter
	Textdichter Michael Arends	Stellvertreter Peter Zentner
	Verleger Yvonne Sill	Stellvertreterin Karina Poche

Hörfunkausschuss**Komponisten**

Prof. Bernd Wefelmeyer
Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter

Hans Peter Ströer

Textdichter

Klaus Pelizaeus
Stefan Waggershausen

Stellvertreterin

Jutta Staudenmayer

Verleger

Jan Rolf Müller
Patrick Strauch

Stellvertreter

Stefan Conradi

Programmausschuss**Unterausschuss E-Musik**

Winfried Jacobs
Michael Ohst
Prof. Dr. Enjott Schneider
Dr. Charlotte Seither

Stellvertreter

Hans-Peter Malten
Jochen Schmidt-Hambrock

Sachverständige

Prof. Moritz Eggert
Johannes Hildebrandt
Thomas Tietze

Unterausschuss U, R, FS

Burkhard Brozat
Dr. Götz von Einem
Jörg Evers
Jörg Fukking
Matthias Hornschuh
Stefan Waggershausen

Stellvertreter/-in

Diana Muñoz
Frank Ramond
Alexander Zuckowski

Sachverständiger

Prof. Harald Banter

Satzungskommission

Burkhard Brozat
Dr. Götz von Einem
Jörg Evers

Stellvertreter

Rudolf Müssig
Jochen Schmidt-Hambrock
Patrick Strauch

Sitzungsgeldkommission**Vorsitzende**

Christel Hengst
(Vorsitzende Richterin am
Landgericht Berlin a. D.)

Stellvertretender

Vorsitzender
Prof. Dr. Jan Dirk Harke
(Universität Jena)

Vertreter der drei Berufsgruppen**Komponisten**

Wolfgang Lackerschmid

Stellvertreterin

Annette Focks

Textdichter

Johann-Christoph Busse

Stellvertreterin

Edith Jeske

Verleger

Eckhard Becker

Stellvertreter

Sebastian Mohr

Tarifausschuss	Jörg Evers Hans-Peter Malten Rudolf Müssig Michael Ohst Frank Ramond Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jörg Fukking Micki Meuser Stefan Waggershausen Sachverständiger Patrick Strauch
	Urheber-Verleger- Schlichtungsstelle	Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke Stellvertretende Vorsitzende Christel Hengst
Vertreter der drei Berufsgruppen		
	Komponisten Andreas Weidinger	Stellvertreter Prof. Karim Sebastian Elias
	Textdichter Gregor Rottschalk	Stellvertreter Timothy Touchton
	Verleger Dr. Heinz Stroh	Stellvertreter Andreas Meurer
Verteilungskommission	Komponisten Jörg Evers Dr. Charlotte Seither Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jochen Schmidt-Hambrock Alexander Zuckowski
	Textdichter Rudolf Müssig Stefan Waggershausen	Stellvertreter Frank Ramond
	Verleger Dr. Götz von Einem Patrick Strauch	Stellvertreter Jörg Fukking Hans-Peter Malten Sachverständiger Prof. Harald Banter
Wahlausschuss	Komponisten Thomas Rebensburg	Stellvertreter Prof. Christian Bruhn
	Textdichter Götz von Sydow	Stellvertreter Peter Schmiedel
	Verleger Thomas Tietze	Stellvertreterin Dr. Sabine Meier

Werkausschuss**Komponisten**

Prof. Martin Christoph Redel
Dieter Reith
Hans Peter Ströer
Prof. Bernd Wefelmeyer

Stellvertreter/-in

Dr. Anselm Kreuzer
Alexander von Schlippenbach
Tobias P. M. Schneid
Iris ter Schiphorst

Textdichter

Klaus Pelizaeus
Jutta Staudenmayer

Stellvertreter

Peter Freudenthaler
Reiner Hömig

Verleger

Jan Rolf Müller

Stellvertreter

Stefan Conradi

Delegierter des Aufsichtsrats

Jochen Schmidt-Hambrock

Stellvertreterin

Dr. Charlotte Seither

**Wertungsausschuss für
das Wertungsverfahren
der Komponisten und
Textdichter in der Sparte E**

Prof. Martin Christoph Redel
Annette Schlünz
Helmut Zapf

Stellvertreter/-in

Detlev Glanert
Babette Koblenz

**Sachverständiger für
Fälle von Chormusik**

Gerhard Rabe

Stellvertreter

Peter Michael Hamel

**Delegierte der außer-
ordentlichen und ange-
schlossenen Mitglieder**

Kathrin Denner

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Prof. Dr. Enjott Schneider

Stellvertreterin

Dr. Charlotte Seither

**Wertungsausschuss für das
Wertungsverfahren der
Verleger in der Sparte E**

Stefan Conradi
Horst Schubert

Stellvertreter

Dr. Peter Hanser-Strecker

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Michael Ohst

Stellvertreter

Winfried Jacobs

**Wertungsausschuss für
das Wertungsverfahren in
der Unterhaltungs- und
Tanzmusik**

Komponisten

Thorsten Brötzmann
Dr. Rainer Fabich
Christoph Rinnert

Stellvertreter/-in

Martina Eisenreich
Christian Neander
Michael Reinecke

Textdichter

Michael Holm
Tobias Reitz
Thomas Woitkewitsch

Stellvertreter/-in

Dr. Manfred Maurenbrecher
Klaus Pelizaeus
Maya Singh

Verleger

Pamela Georgi-Michel
Barbara Krämer
Michael Wewiasinski

Stellvertreter/-in

Lars Ingwersen
Ute Lingner
Jan Rolf Müller

**Delegierte der außer-
ordentlichen und ange-
schlossenen Mitglieder**

**Delegierte des
Aufsichtsrats**

Komponisten

Andreas Dombert

Komponisten

Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter

Jörg Evers

Textdichter

Timo Peter

Textdichter

Stefan Waggershausen

Stellvertreter

Burkhard Brozat

Verleger

Thomas Ritter

Verleger

Jörg Fukking

Stellvertreter

Hans-Peter Malten

**Schätzungskommission
der Bearbeiter**

Prof. Wieland Reißmann
Joachim Schmeißer
Lenard Schmidthals
Werner Theisen
Prof. Bernd Wefelmeyer

Stellvertreter

Wolfgang Vetter-Lohre
Alfons Weindorf
N.N.

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Jörg Evers

Stellvertreter

Micki Meuser

Wirtschaftsausschuss

Burkhard Brozat
Micki Meuser
Diana Muñoz
Michael Ohst
Jochen Schmidt-Hambrock
Stefan Waggershausen

Stellvertreter/-in

Frank Ramond
Dr. Charlotte Seither
Patrick Strauch

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen der GEMA erhalten gemäß § 5a der Satzung der GEMA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich den Ersatz der Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Die Höhe der Sitzungsgelder beschließt gemäß § 10 Ziff. 6 c der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsgeldkommission.

Im Jahr 2019 betrug der Gesamtbetrag der an Mitglieder von Gremien gemäß § 18 Abs. 1 VGG gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen T€ 2.457.

report voss-0245

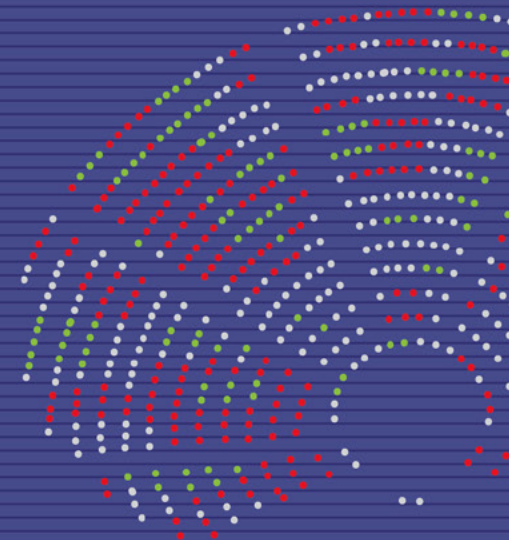
Commission pro

👉 703

+ 438

- 226

○ 039

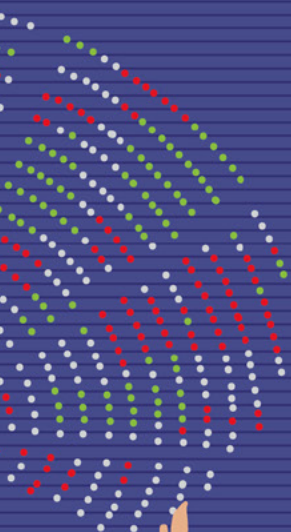


Debatte um das EU-Urheberrecht – Jede Stimme zählt

Im Frühjahr 2019 wurde auf EU-Ebene die wichtigste Reform des Urheberrechts seit fast 20 Jahren verabschiedet. Im Vorfeld der bis zuletzt heftig umkämpften Abstimmung im Europäischen Parlament machten sich Kreativschaffende aus ganz Europa gemeinsam für die Reform stark. Am Ende fiel die Mehrheit relativ klar aus: 348 Europa-abgeordnete stimmten für die neue Richtlinie, 274 dagegen.

5/2018

oposa 1



2

FINANZINFORMATIONEN

Gewinn- und Verlustrechnung	39
Bilanz zum 31. Dezember 2019 (86. Geschäftsjahr)	40
Entwicklung des Anlagevermögens 2019	42
Rückstellungen für die Verteilung 2019	44
Anhang	45
Kapitalflussrechnung	53
Tätigkeitsbericht (Lagebericht)	54
A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft	54
B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	55
C. Chancen- und Risikobericht	59
D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2020 – Prognosebericht	61
Bestätigungsvermerk	62
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	66
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	68
Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	69

Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozenteinheiten usw.) möglich.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

[↗ T.04](#)

in T€	Anhang Nr.	2019	2018
1. Umsatzerlöse	27	1.055.444	1.007.333
<i>davon</i>			
<i>a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen</i>		1.049.922	1.002.133
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		164.653	173.576
<i>b) sonstige Umsatzerlöse</i>		5.523	5.200
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.361	10.149
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	28	-64.300	-61.248
4. Personalaufwand	29	-65.025	-60.551
<i>davon</i>			
<i>a) Löhne und Gehälter</i>		-44.314	-44.494
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		-20.712	-16.057
<i>davon Altersversorgung</i>		-12.295	-7.950
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.900	-8.067
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	-23.384	-26.249
7. Erträge aus Beteiligungen		785	950
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	30	752	699
8. Erträge aus Wertpapieren		2.055	55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		732	686
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	-872	-1.717
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-127	-1.661
12. Ergebnis nach Steuern		905.769	859.680
13. Sonstige Steuern		-135	-169
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	23	-905.634	-859.511
15. Jahresergebnis		0	0

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 (86. GESCHÄFTSJAHR)

AKTIVA

↔ T.05

in T€		Anhang Nr.	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3/17		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		52.554	36.121
	2. Geleistete Anzahlungen		18.607	23.172
			71.161	59.293
	II. Sachanlagen	4/17		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		15.165	22.329
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.040	2.704
			18.205	25.033
	III. Finanzanlagen	5/17		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	56.993	43.245
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		21.500	0
	3. Beteiligungen	19	4.677	4.677
	4. Ausleihungen an Beteiligungen		11.429	10.342
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens		287.000	287.000
	6. Sonstige Ausleihungen		811	889
			382.410	346.153
			471.776	430.479
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen	6/20		
	1. Mitglieder		72.350	77.118
	2. Auslandsgesellschaften		63.791	90.757
	3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		3.003	7.782
	4. Sendeunternehmen		34.415	43.314
	5. Online-Anbieter		121.827	51.514
	6. Musikveranstalter		80.404	80.142
	7. Verbundene Unternehmen		2.477	192
	8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		590	841
	9. Sonstige		22.699	36.960
			401.556	388.620
	II. Bankguthaben	7/21		
	1. Festgelder		10.000	10.000
	2. Sonstige		300.896	307.867
			310.896	317.867
	III. Kasse	7	21	19
			712.473	706.506
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8	207	109
D. Aktive latente Steuern		9	7.672	0
E. Treuhandforderungen		21	1.759	1.587
			1.193.887	1.138.681

PASSIVA

→ T.06

in T€	Anhang Nr.	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
A. Eigenkapital und Rücklagen	22	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/23		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		616.042	594.475
2. Inkassomandate		37.068	37.262
3. Ausland		34.164	10.560
		687.274	642.297
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		243.826	228.905
2. Inkassomandate		408	3.455
3. Ausland		10.081	11.531
		254.315	243.891
		941.589	886.188
C. Übrige Rückstellungen	11/24		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		76.202	67.239
2. Steuerrückstellungen		2.949	1.705
3. Sonstige Rückstellungen		28.362	20.791
		107.513	89.735
D. Verbindlichkeiten	14/25		
1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern		10.347	5.914
gegenüber Auslandsgesellschaften		4.414	39.166
2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		5.075	756
3. gegenüber verbundenen Unternehmen		6.733	6.970
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4	57
5. Sonstige		70.845	63.849
davon aus Steuern		1	4
		97.418	116.712
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15/26	45.608	44.459
F. Treuhandverpflichtungen	21	1.759	1.587
		1.193.887	1.138.681

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2019

ZU AKTIVA: A. ANLAGEVERMÖGEN

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.469	110	24.475	0	85.054
2. Geleistete Anzahlungen	23.171	19.910	-24.475	0	18.607
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1	6	0	-1	6
Summe	83.641	20.027	0	-1	103.667
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.223	0	0	-10.586	31.637
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.191	904	0	-273	4.822
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	168	546	0	-168	546
Summe	46.582	1.450	0	-11.026	37.005
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.245	13.749	0	0	56.993
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	21.500	0	0	21.500
3. Beteiligungen	4.677	0	0	0	4.677
4. Ausleihungen an Beteiligungen	10.342	3.132	0	-2.046	11.429
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	287.000	0	0	0	287.000
6. Sonstige Ausleihungen	889	0	0	-78	811
Summe	346.153	38.381	0	-2.124	382.410
Gesamtsumme	476.376	59.857	0	-13.151	523.082

⇒ T.07

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	24.347	8.152	0	32.500	52.554	36.122
	0	0	0	0	18.607	23.171
	1	6	-1	6	0	0
	24.349	8.159	-1	32.506	71.161	59.293
	19.894	729	-4.151	16.472	15.165	22.329
	1.487	466	-172	1.783	3.040	2.704
	168	546	-168	546	0	0
	21.549	1.742	-4.490	18.801	18.205	25.033
	0	0	0	0	56.993	43.245
	0	0	0	0	21.500	0
	0	0	0	0	4.677	4.677
	0	0	0	0	11.429	10.342
	0	0	0	0	287.000	287.000
	0	0	0	0	811	889
	0	0	0	0	382.410	346.153
	45.898	9.900	-4.492	51.307	471.776	430.479

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2019

ZU PASSIVA: B. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG

[↔ T.08](#)

in T€	Stand 01.01.2019	Ausschüttungen 2019 für Vorjahre und Vorabaus- schüttung 2019	Zuweisungen 2019	Stand 31.12.2019
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergabe- rechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	594.475	500.794	522.361	616.042
2. Inkassomandate	37.262	130.205	130.011	37.068
3. Ausland	10.560	20.979	44.583	34.164
				687.274
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	228.905	159.867	174.788	243.826
2. Inkassomandate	3.455	24.699	21.652	408
3. Ausland	11.531	13.689	12.239	10.081
				254.315
Gesamtsumme	886.188	850.233	905.634	941.589

ANHANG

**für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

1. Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen drei bis dreizehn Jahren. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

7. Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

- 8.** Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 9.** Im Berichtsjahr wurde erstmalig das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt. Die Ansatzänderung wurde vorgenommen, da dies einen besseren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage erlaubt, da temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie Investmentfonds bestehen. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von T€ 7.672. Im Vorjahr hätte sich bei Ausübung des Aktivierungswahlrechts ein Aktivüberhang in Höhe von T€ 4.548 ergeben. In der GuV-Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ist aus der Aktivierung der latenten Steuern ein Ertrag in Höhe von T€ 3.124 (Vorjahr T€ 0) enthalten. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,74 % zugrunde. Die Ausschüttungssperre kommt aufgrund der Spezifika als Verwertungsgesellschaft nicht zur Anwendung.
- 10.** In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind (Anlage 2 zum Anhang).
- 11.** Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.
- 12.** Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 2,71 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,97 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 12.280). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 1,5 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.
- Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 20.603 (Vorjahr T€ 22.415). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 20.204 (Vorjahr T€ 18.426).
- 13.** Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,97 % und der Altersteilzeitrückstellungen 0,70 % zugrunde gelegt.
- 14.** Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 15.** Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.
- 16.** Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

17. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagepiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

18. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar: siehe [↔ T.09](#)

19. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar: siehe [↔ T.10](#)

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

20. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.477 (Vorjahr T€ 192).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 590 (Vorjahr T€ 841) bestehen gegen die SOLAR MRM Ltd. (T€ 590; Vorjahr T€ 715).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 22.699 (Vorjahr T€ 36.960) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von T€ 11.341 (Vorjahr T€ 8.861), Forderungen gegenüber Steuerbehörden in Höhe von T€ 5.726 (Vorjahr T€ 21.005) und Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von T€ 2.421 (Vorjahr T€ 2.840).

21. Die Bankguthaben in Höhe von T€ 310.896 (Vorjahr T€ 317.867) betreffen die laufenden Giroguthaben, Tagesgelder sowie Festgelder. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.759 (Vorjahr T€ 1.587) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinbarten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

22. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN[↔ T.09](#)

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote	EK in T€	JÜ in T€
ARESA GmbH, München*	100%	859	259
ZPÜ-Service GmbH, München*	100%	755	33
IT4IPM GmbH, München*	100%	3.162	391
GEMA Immobilien GmbH, München*	100%	24	0
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100%	40.163	244
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100%	25	0
GEMA ZB GmbH**	100%	0	0

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2018

** Gesellschaft wurde erst 2019 gegründet

EK = Eigenkapital, JÜ = Jahresüberschuss

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN[↔ T.10](#)

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH i.L., München*	50 %	97	4
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	846	149
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	585	-227
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	-48	956

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2018

EK = Eigenkapital, JÜ = Jahresüberschuss

23. Für die Verteilung stehen T€ 941.589 (Vorjahr T€ 886.188) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2019 beträgt T€ 905.634 (Vorjahr T€ 859.511).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

24. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 107.513 (Vorjahr T€ 89.735) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 76.202; Vorjahr T€ 67.239) enthalten. Darüber hinaus bestehen übrige Rückstellungen für den Bereich Personal (T€ 11.172; Vorjahr T€ 13.099), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 665; Vorjahr T€ 380) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 274; Vorjahr T€ 242). Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Sendung (T€ 7.414; Vorjahr T€ 2.214), Online (T€ 3.782; Vorjahr T€ 143) und Ton- und Bildtonträger (T€ 1.200; Vorjahr T€ 0) gebildet.

25. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten T€ 38.737; Vorjahr T€ 28.907).

26. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Online-Erträge.

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

27. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.049.922, im Vorjahr waren dies T€ 1.002.133. Sie setzen sich wie folgt zusammen: siehe [T.11](#)

Der Anstieg der Gesamterträge resultiert aus dem starken Wachstum im Bereich Online und enthält Aufholeffekte aus Vorjahren.

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[T.11](#)

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	38.476	44.003	-5.527
	Bildtonträger	6.536	9.742	-3.206
	Summe	45.012	53.745	-8.733
Aufführung	Musikveranstaltungen	145.862	133.136	12.726
Online	Sendung im Internet	546	505	41
	Download	8.745	8.867	-122
	Streaming	172.704	95.447	77.257
	Summe	181.995	104.819	77.176
Sendung	Hörfunk	52.686	52.772	-86
	Fernsehen	170.006	176.943	-6.937
	Kabelweitersendung	15.673	15.375	298
	Summe	238.365	245.090	-6.725
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	149.558	148.242	1.316
Vorführung	Vorführung	10.903	10.086	817
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	250	426	-176
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.178	1.189	-11
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	654	157	497
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	42.249	60.888	-18.639
	Summe	44.331	62.660	-18.329
Ausland	Aufführung	46.654	47.753	-1.099
	Vervielfältigung	12.404	13.319	-915
	Kabelweitersendung	10.286	9.315	971
	Summe	69.344	70.387	-1.043
Inkassomandate	Aufführung	141.079	139.433	1.646
	Vervielfältigung	23.473	34.535	-11.062
	Summe	164.552	173.968	-9.416
Gesamt		1.049.922	1.002.133	47.789

28. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: siehe [↪ T.12](#)

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 8.359 (Vorjahr T€ 7.908) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 3.878 (Vorjahr T€ 3.570).

29. Der Personalaufwand beträgt T€ 65.025 (Vorjahr T€ 60.551). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 12.295 (Vorjahr T€ 7.950).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 767 Mitarbeiter (Vor-

jahr 781 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 599 Vollzeit-Mitarbeiter und 168 Teilzeit-Mitarbeiter zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 28 Auszubildende und 44 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

30. Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 752 (Vorjahr T€ 699) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 280 (Vorjahr T€ 235) sowie die Ausschüttung der IT4IPM GmbH in Höhe von T€ 259 (Vorjahr T€ 97) und der ARESA GmbH in Höhe von T€ 195 (Vorjahr T€ 116).

31. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 842; Vorjahr T€ 1.682).

[↪ T.12](#)

in T€	2019	2018
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	31.349	32.143
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.237	11.478
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	10.393	9.586
Sonstige Dienstleistungen	10.321	8.041
	64.300	61.248
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	6.047	5.975
Beratungs- und Gutachterhonorare	8.400	8.638
Gebäude und Raumkosten	4.970	4.294
Übrige	3.967	7.342
	23.384	26.249
Zinsaufwendungen	872	1.717
	88.556	89.214

NACHTRAGSBERICHT

32. Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die Ausbreitung des Coronavirus zu benennen. Diese könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA und insbesondere den Bereich Außendienst haben. Betroffen wären hiervon insbesondere große Veranstaltungen wie beispielsweise Messen und Konzerte sowie der Bereich der Kleinveranstaltungen. Vor diesem Hintergrund ist die Prognose der Gesellschaft mit Unsicherheit behaftet. Die Höhe der Auswirkungen des Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der damit verbundenen Auswirkungen derzeit nicht vorhersehbar ist.

ERGÄNZENDE ANGABEN

33. Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 16.923 (Vorjahr T€ 12.009). Davon betreffen T€ 13.190 Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die Ausgabe eines Darlehens gegenüber einem verbundenen Unternehmen begründet. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

34. Der im Geschäftsjahr 2019 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt T€ 451 (Vorjahr T€ 351). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von T€ 240 (Vorjahr T€ 248) sowie sonstige Leistungen in Höhe von T€ 198 (Vorjahr T€ 103) und andere Bestätigungsleistungen T€ 13 (Vorjahr T€ 0).

35. Die laufenden Bezüge betragen in 2019 für Dr. Harald Heker T€ 691, für Lorenzo Colombini T€ 366 und für Georg Oeller T€ 456. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen T€ 704. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen T€ 359. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag T€ 4.165.

36. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung 2018 und der Wahl eines Ersatzmitglieds durch die Berufsgruppe Verleger im Aufsichtsrat setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Komponisten	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Prof. Dr. Enjott Schneider	Stellvertreter
	Dr. Charlotte Seither	
Alexander Zuckowski	Stellvertreter	
Textdichter	Stefan Wagershausen	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Rudolf Müssig	
	Frank Ramond	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Pe Werner	Stellvertreterin
Verleger	Hans-Peter Malten	stellv. Vorsitzender
	Dr. Götz von Einem	
	Jörg Fukking	
	Michael Ohst	
	Patrick Strauch	
	Winfried Jacobs	Stellvertreter
	Diana Muñoz	Stellvertreterin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2019 waren dies insgesamt T€ 240 (Vorjahr T€ 309).

München, den 16. März 2020



Dr. Harald Heker



Lorenzo Colombini



Georg Oeller

Der Vorstand

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG

→ T.13

in T€	2019	2018
Zuweisung an Verteilungsrückstellungen	905.634	859.511
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.900	8.067
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17.778	-266
Ausschüttung an Mitglieder	-850.233	-981.832
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.492	-5.287
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.878	-57.985
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.972	31.888
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	39.737	-145.904
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	11.027	12.818
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-21.476	-18.754
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.039	1.710
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38.296	-57.596
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-46.706	-61.822
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-6.969	-207.726
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	317.886	525.612
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	310.917	317.886

A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Aus Sicht der Bundesregierung wird ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsproduktes in 2020 von 3,3 % (2019: 3,5 %) erwartet.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 45,3 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 44,8 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % (Vorjahr 5,2 %).

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 1,4 % (Vorjahr 1,9 %) und lag somit unter der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).

Die GEMA ist von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lediglich in geringem Maße abhängig.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Der Einlagenzins liegt mit –0,50 % weiterhin im negativen Bereich (Vorjahr: –0,40 %). Da der Bestand an liquiden Mitteln im GEMA Konzern hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung des Negativzinssatzes.

2. ENTWICKLUNG IN DER MUSIKINDUSTRIE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2019 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussen können.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2019 um 7,9 % gestiegen und damit deutlich gewachsen. Verantwortlich für dieses Ergebnis ist zum einen das Audio-Streaming, das um 27,7 % zulegen konnte und seine Position als umsatzstärkstes Format weiter ausbauen konnte. Daneben hat sich die CD (–11,7 %) mit einer gegenüber dem Vorjahreszeitraum halbierten Rückgangsrate leicht stabilisiert, während Vinyl nach einer kurzen Atempause wieder Zuwächse verzeichnete (+7,4 %). Downloads wiederum gaben zwar deutlich (–16,3 %), jedoch ebenfalls etwas weniger nach als im ersten Halbjahr 2018.

Audio-Streaming hat mit 56,4 % den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 28,2 %, Downloads mit 6,6 % und die Vinyl-LP mit einem Umsatzanteil von 4,4 %.

B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge¹, Gesamtaufwendungen² und der Kostensatz³ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2019 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um T€ 50.204 gegenüber dem Vorjahr angestiegen (T€ 1.069.377; Vorjahr T€ 1.019.173). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Online-Bereich (T€ 181.860; Vorjahr T€ 105.494). Gegenläufig entwickelten sich die Bereiche Vervielfältigung (T€ –19.892) sowie Vergütungsansprüche (T€ –18.152) und wirkten sich somit ergebnismindernd aus. Insgesamt lagen die Gesamterträge insbesondere aufgrund von neuen Vertragsabschlüssen im Online-Bereich um T€ 43.477 über den für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Erträgen (T€ 1.025.900).

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.081 gestiegen und betragen im Geschäftsjahr T€ 163.743. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Pensionen im Personalaufwand. Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen auf Planniveau. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,3 % (Vorjahr 15,7 %).

1 Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2 Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

3 Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

2. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 767 Mitarbeiter (Vorjahr 781 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 599 Vollzeit-Mitarbeitern und 168 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 28 Auszubildende und 44 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

3. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.969 auf T€ 310.917 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem deutlichen Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 185.641. Grund hierfür sind insbesondere die im Vorjahr vorgenommenen Sonderausschüttungen für YouTube und die Ausschüttung für die vereinnahmten ZPÜ-Gelder (für die Produkte Smartphones, Tablets und PCs). Dieser Effekt konnte aus dem geringeren Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 46.706 nahezu kompensiert werden. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung (Anlage 1.3): siehe [☞ T.13](#)

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 941.589 (Vorjahr T€ 886.188). Die Liquiditätsströme basieren vor allem aus den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften. Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 12,7 %. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

4. ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt: siehe [T.14](#)

Das starke Wachstum im Bereich Online ist getrieben durch einen Vertragsabschluss für den Bereich Subscription Video on Demand und enthält Aufholeffekte aus Vorjahren. Die Marktentwicklung weg von Download hin zu Streaming prägt die Ertragsstruktur. Der Anstieg der Erträge im Bereich der Musikveranstaltungen (Inkasso des Außendienstes) ist sowohl auf Tarifierhöhungen als auch auf ein starkes Konzertjahr 2019 zurückzuführen. Die Erträge in den sonstigen Bereichen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sie

beinhalten im Wesentlichen Dienstleistungserträge sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen. Die Erträge im Bereich der Vervielfältigung und Verbreitung haben sich entsprechend der generellen Marktentwicklung im Tonträgerbereich weiterhin rückläufig entwickelt. Der Rückgang im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche resultiert aus niedrigeren Ausschüttungen bei der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ). In 2018 hatte die ZPÜ noch Sonderausschüttungen für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Im Bereich Sendung sind die Erträge mit privaten Fernsehsendern wegen deren sinkender Werbeeinnahmen geschrumpft, während die Erträge mit den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern, dem Hörfunk und aus Kabelweitersendung stabil sind.

GESAMTERTRÄGE NACH INKASSOBEREICHEN

[T.14](#)

in T€	2019			
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Gesamtveränderung
Inkasso des Außendienstes	398.618	8.821	407.438	18.968
Sendungsinakasso	295.180	0	295.180	-6.629
Onlineinkasso	181.580	278	181.860	76.366
Auslandsinakasso	69.344	0	69.344	-1.042
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	61.118	1	61.119	-19.892
Vergütungsansprüche	44.082	0	44.082	-18.152
Sonstige Bereiche	0	10.354	10.354	585
Summe nach Bereichen	1.049.922	19.455	1.069.377	50.204

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

in T€	2018		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
Inkasso des Außendienstes	381.926	6.544	388.470
Sendungsinakasso	301.809	0	301.809
Onlineinkasso	104.807	687	105.494
Auslandsinakasso	70.386	0	70.386
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	80.971	40	81.011
Vergütungsansprüche	62.234	0	62.234
Sonstige Bereiche	0	9.769	9.769
Summe nach Bereichen	1.002.133	17.039	1.019.173

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Zusammenfassend kann für das Jahr 2019 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie der Kostensatz der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 163.743 bzw. 15,3 % und lagen damit auf dem geplanten Niveau.

Der Personal- und Sachaufwand⁴ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar: siehe [↪ T.15](#)

Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von T€ 4.474 entstand im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 11.304 (Vorjahr T€ 6.915).

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 31.349 (Vorjahr T€ 32.143), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 12.237 (Vorjahr T€ 11.478) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude und Raumkosten sowie Übrige) mit T€ 23.384 (Vorjahr T€ 26.249).

5. VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 712.473 bzw. 60 % (Vorjahr T€ 706.506 bzw. 62 %); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel (T€ 310.917; Vorjahr T€ 317.886).

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 471.776 (Vorjahr T€ 430.479). Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 71.161; Vorjahr T€ 59.293) spiegeln sich die Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software für die GEMA wider. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf SAP und Trinity (Abrechnungssystem). Das Finanzanlagevermögen (T€ 382.410; Vorjahr T€ 346.153) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form eines Spezialfonds (T€ 272.000; Vorjahr T€ 272.000), die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 47.918 (Vorjahr T€ 40.194), die Anteile an der GEMA ZB GmbH in Höhe von T€ 6.025 (Vorjahr T€ 0) sowie Ausleihungen in Höhe von T€ 33.741 (Vorjahr T€ 11.232).

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (T€ 401.556; Vorjahr T€ 388.620). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen im Online-Bereich analog zur Umsatzentwicklung. Demgegenüber ist ein Rückgang der Forderungen im Bereich Auslandsgesellschaften zu verzeichnen.

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

[↪ T.15](#)

in T€	2019	2018	Veränderung
Personalaufwand	65.025	60.551	4.474
Sachaufwand	98.718	99.111	-393
Gesamtaufwand	163.743	159.662	4.081

⁴ Sachaufwand: jegliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 76.202 (Vorjahr T€ 67.239) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 28.362 (Vorjahr T€ 20.791).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von T€ 20.603 (Vorjahr T€ 22.415) bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 20.204 (Vorjahr T€ 18.426).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 19.294 auf T€ 97.418 gesunken. Die im Vorjahr nicht ausbezahlten Tantiemen gegenüber den Auslandsgesellschaften wurden im Berichtsjahr ausgeschüttet.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf gleichem Niveau.

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA in die Kategorien groß, mittel oder klein eingestuft. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für GEMA.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

2.1 FINANZEN

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der IT-Infrastruktur ergibt sich ein mittleres Technologierisiko durch das Scheitern einzelner Projekte und der mangelnden Stabilität von zentralen Systemen. Durch die Nutzung des vorhandenen Know Hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Einführung eines zentralen Anforderungsmanagements sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA.

Ein weiteres mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern hält die GEMA das Risiko so gering wie möglich. Die Chance liegt insbesondere in einem Anstieg des Zinsniveaus, damit zukünftig höhere Zinserträge verzeichnet werden können.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Durch den möglichen Ausstieg anderer Staaten aus der EU sowie der Währungsunion besteht für die GEMA ein mittleres Risiko durch steigende Inflationen, Schuldenkrisen und des Verlustes der Binnenmarktvorteile Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren. Durch die Diversifikation von Vermögensarten (festverzinsliche Wertpapiere) wird versucht, dem entgegenzuwirken.

Bezüglich der Risiken aufgrund des Coronavirus verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Anhang.

2.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Durch das regelmäßige von der unabhängigen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt um das mittlere Risiko zu reduzieren.

2.3 BRANCHE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Diese voraussichtliche Entwicklung ist entsprechend in der Planung berücksichtigt.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Insbesondere der Wegfall der GEMA-Vermutung könnte ein mittleres Risiko für die Gesellschaft darstellen. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren.

2.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Dies ist abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und Gerichtsurteilen. Verfahren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA auswirken (Europäische Gerichte, Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) sowie Gesetzesänderungen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden. Des Weiteren stellt der Neuabschluss von Gesamttarifverträgen sowohl ein Risiko als auch eine Chance für die GEMA dar.

Die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (RL 2019/790) sieht in Art. 17 eine Lizenzpflicht von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten im Internet (sogenannte UGC-Dienste) vor. Die Richtlinie ist bis zum 7. Juni 2021 in deutsches Recht umzusetzen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im Rahmen des Umsetzungsprozesses im Juni 2019 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Die GEMA hat an dieser Konsultation mit Stellungnahme vom 6. September 2019 teilgenommen.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als klein eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen, die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung verbundenen Risiken.

2.5 GESAMTBILD DER RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2020 – PROGNOSEBERICHT

1. PROGNOSE FÜR DIE GESAMT- WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft überwindet allmählich ihre Schwächephase. Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich – mit gedrosseltem Tempo – fort.

2. PROGNOSE FÜR DIE MUSIKBRANCHE

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet.

3. PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Berichtsjahr in den Erträgen einen leichten Rückgang. Der Rückgang der Erträge ist durch die Aufholeffekte im Online-Bereich in 2019 bedingt. Im Bereich der Aufwendungen wird inflationsbedingt mit einem leichten Anstieg gerechnet. Dies führt zu einem Anstieg des Kostensatzes.

Die Prognose wurde vor Ausbruch des Coronavirus erstellt und ist mit Unsicherheit behaftet. Auf den Nachtragsbericht im Anhang wird verwiesen.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 16. März 2020

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehö-

rigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kaltenegger
Wirtschaftsprüferin

gez. Simonji-Elias
Wirtschaftsprüferin

EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

[↪ T.16](#)

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	38.476	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur
	Bildtonträger	6.536	Kostendeckung
		45.012	
Aufführung	Aufführung	145.862	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Online	Sendung im Internet	546	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Sendung zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	Download	8.745	
	Streaming	172.704	
		181.995	
Sendung	Hörfunk	52.686	Sparte R: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparte R VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Fernsehen	170.005	Sparten FS/TFS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, in den Sparten des Senderechts zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten FS VR/T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Kabelweiter-sendung	15.674	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
		238.364	

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

→ T.16

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Wiedergabe	Wiedergabe	149.558	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Vorführung	Vorführung	10.903	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Gesetzliche Vergütungsansprüche			Abzüge entsprechend den Regelungen für die Sparten, denen die Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen gem. §§ 22–25 VP zugewiesen sind
	davon § 27 Abs. 1 UrhG	250	
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.178	
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	654	
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	42.249	
		44.331	
Zinsen und Wertpapiererträge		2.787	
Einnahmen aus Rechten gesamt		818.813	

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der GEMA

und andere, mit der GEMA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

AUFWAND

⇒ T.17

	Aufwand nach Nut- zungsbereich in T€	Kosten in %
Kosten der Rechtewahrnehmung		
Vervielfältigung und Verbreitung	9.427	20,94
Aufführung	30.480	20,90
Online	24.864	13,66
Sendung	27.356	11,48
Wiedergabe	30.559	20,43
Vorführung	2.529	23,20
Gesetzliche Vergütungsansprüche	3.984	8,99
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen		
Sonstige Bereiche	34.544	–
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	163.743	15,31

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechten zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechten zugeordnet.

ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2019 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.



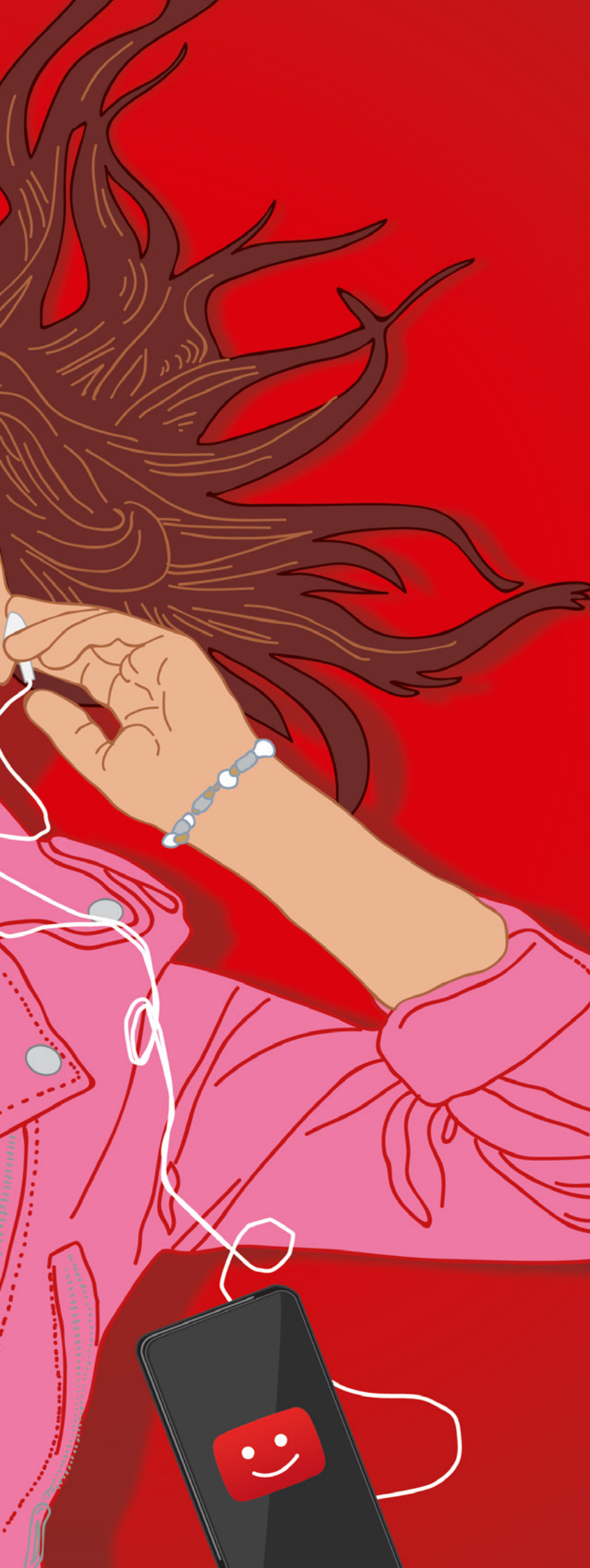
Artikel 17 nimmt Online-Plattformen in die Verantwortung

Der viel diskutierte Artikel 17 (früher Artikel 13) der neuen EU-Urheberrechtsrichtlinie stellt klar, dass große kommerzielle Online-Dienste wie YouTube Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern abschließen sollen, sofern urheberrechtlich geschützte Werke genutzt werden. Eine wichtige und längst überfällige Regelung, für die sich die GEMA und Kreativschaffende aus ganz Europa seit Jahren eingesetzt hatten.

3

INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Informationen über Mittel für Berechtigte	72
Ausschüttungstermine	74



INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE

ÜBERSICHT ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplan der GEMA ergibt sich folgende Aufteilung: siehe [↔ T. 18](#)

VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE IN T€

→ T.18

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2019, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten* im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten* ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten* zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	48.763	50.025	48.748	1.277
	Bildtonträger	5.449	8.264	8.053	211
		54.212	58.289	56.801	1.488
Aufführung	Aufführung	105.115	97.641	95.148	2.493
Online	Download	9.840	8.706	8.484	222
	Streaming	156.591	73.170	71.302	1.868
		166.431	81.876	79.785	2.091
Sendung	Hörfunk	47.627	132.617	129.230	3.387
	Fernsehen	144.976	158.810	154.755	4.055
	Kabelweiter-sendung	11.180	1.356	1.321	35
		203.783	292.783	285.306	7.477
Wiedergabe	Wiedergabe	106.072	37.383	36.428	955
Vorführung	Vorführung	8.511	7.770	7.572	198
Ausland	Sparte A	44.583	43.342	42.235	1.107
	Sparte A VR	12.239	13.899	13.544	355
		56.822	57.241	55.779	1.462
Gesamt		700.946	632.983	616.819	16.164

* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

Die GEMA verteilt die Einnahmen aus den Rechten grundsätzlich spätestens 9 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem sie eingezogen wurden. Einnahmen aus den Rechten, die die GEMA für Nutzungen ihres Repertoires aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen mit anderen Verwertungsgesellschaften für musikalische Urheberrechte erzielt, werden spätestens 6 Monate nach Erhalt an die Mitglieder verteilt. Diese Fristen gelten nicht, soweit die GEMA aus sachlichen Gründen an der fristgerechten Verteilung gehindert ist. Solche sachlichen Gründe können darin liegen, dass verwertbare Nutzungsmeldungen noch nicht vorliegen, Einbehalte wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind oder die Basis für eine Zuschlagsverteilung der Einnahmen (z. B. aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen) nicht rechtzeitig feststeht.

AUSSCHÜTTUNGSTERMINE

GESCHÄFTSJAHR 2019

↔ T.19

Ausschüttungstermin	Sparte	Verteilungszeitraum
1. Januar 2020 ²⁾		
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHONO VR	1. Halbjahr 2019
Ausland	A, A VR	¹⁾
1. April 2020 ²⁾		
Vervielfältigung und Verbreitung	PHONO VR	Überhang 1. Halbjahr 2019
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR GOP, GOP VR	1. Halbjahr 2019 (Nutzungsmeldungen)
	WEB, WEB VR	2019
Ausland	A, A VR	¹⁾
1. Juni 2020		
Aufführung	BM, E, ED, KI, U, UD	2019
Wiedergabe	DK, DK VR, EM, M	2019
1. Juli 2020 ²⁾		
Sendung	FS, FS VR, R, R VR, T FS, T FS VR	2019
Vorführung	T, TD, TD VR	2019
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHONO VR	2. Halbjahr 2019
Online	KMOD, KMOD VR	2019
Ausland	A, A VR	¹⁾

GESCHÄFTSJAHR 2019

↔ T.19

Ausschüttungstermin	Sparte	Verteilungszeitraum
1. Oktober 2020 ²⁾		
Vervielfältigung und Verbreitung	PHONO VR	Überhang 2. Halbjahr 2019
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR GOP, GOP VR	2. Halbjahr 2019 2. Halbjahr 2019 (Nutzungsmeldungen)
Ausland	A, A VR	¹⁾
Alterssicherung	AS	2019
Schätzungsverfahren	BS	2019
Wertungsverfahren E	WTE	2019
Wertungsverfahren U	WTU	2019
1. Dezember 2020		
Online	GOP, GOP VR	2019 (Zuschlagsverteilung)

1) Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und in „virtuos“ (Magazin der GEMA).

2) Ohne Zuschläge für gesetzliche Vergütungsansprüche. Die Zuschlagsverteilung der im Geschäftsjahr 2019 aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen erzielten Einnahmen erfolgt gesondert zum 1. April 2020.

Nachverrechnungen (u.a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum 1. November in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD.



#yes2copyright – Engagement zahlt sich aus

Unter dem Motto „JA! zur EU-Urheberrechtsrichtlinie“ formierte sich in den Wochen vor der entscheidenden Abstimmung im Europäischen Parlament ein breites Bündnis von Kreativschaffenden aus allen künstlerischen Bereichen, darunter auch viele GEMA-Mitglieder. Mit vereinten Kräften machten sie sich für die Reform stark.

Yes

to the Copyright Directive
#yes2copyright

4



MITTEL FÜR SOZIALE
UND KULTURELLE ZWECKE

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. VON DEN EINKÜNFEN AUS DEN RECHTEN FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE ABGEZOGENE BETRÄGE

→ T.20

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Musikveranstaltungen	11.679
Online	Sendung im Internet	33
	Download	405
	Streaming	5.596
		6.034
Sendung	Hörfunk	3.208
	Fernsehen	10.777
	Kabelweitersendung	1.242
		15.227
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	11.746
Vorführung	Vorführung	858
Gesamt		45.544
		Weitere Mittel in T€
Zinserträge		2.787
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilmare Beträge		8.863
Verfügbare Mittel (insgesamt)		57.194

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

2. VERWENDUNG DER MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

Die Beträge wurden folgender Verwendung
zugeführt:

⇒ T.21

in T€	
Kostenabzug	641
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	56.553
Wertungsverfahren E	14.720
Wertungsverfahren U	28.721
Schätzungsverfahren der Mitarbeiter	2.134
Alterssicherung	3.378
GEMA-Sozialkasse	7.600
Summe	57.194



SOS – Save Our Sound!

Ein faires Internet für Kreativschaffende – das war und ist das zentrale Anliegen der im Frühjahr 2019 beschlossenen Reform des EU-Urheberrechts. Die GEMA hat die Reform deshalb von Beginn an unterstützt. Hier auf den Punkt gebracht durch ein Motiv aus der „Save Our Sound“-Kampagne der GEMA.



5

KOOPERATIONEN

Abhängige Verwertungseinrichtungen	83
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	84

ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GEMA hat eine Tochtergesellschaft und ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ARESA GmbH sowie die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Die ARESA GmbH und die ZPÜ erstellen jeweils eigene Transparenzberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Daneben ist die GEMA an zwei Joint Ventures mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beteiligt: Bei der International Copyright Enterprise Services Ltd. handelt es sich um ein Joint Venture von GEMA, PRS for Music Ltd. und Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a. Die SOLAR Music Rights Management Ltd. ist ein Joint Venture der GEMA und der PRS for Music Ltd. Angaben zu beiden Gesellschaften werden im entsprechenden Transparenzbericht der britischen Muttergesellschaft PRS for Music Ltd. veröffentlicht.

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die GEMA verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

AUS REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN MIT INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ERHALTENE BETRÄGE

↪ T.22

Gesellschaft	Art der Nutzung	in T€	Abzüge
VG Musikedition	öffentliche Wiedergabe	90	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

AUS INLÄNDISCHEN REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

↪ T.23

Gesellschaft	Art der Nutzung	Kommission	Verteilbetrag
AGICOA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	376	19.320
ARGE	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	46	2.396
GÜFA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	11	53
GVL	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 3, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 4, 20b UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG und Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG (Theater)	5.463	41.235
GWFF	Vergütungsanspruch gem. § 54 UrhG und Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	10	24
TWF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	18	923
VFF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG	364	18.719
VG Bildkunst	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	71	2.357
VG Musikedition	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 54 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 16, 70, 71 UrhG	271	2.705
VG Wort	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Recht zur Weitersendung gem. §§ 20, 15 Abs. 2 u. 3 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG, vertonte Sprachwerke, Vervielfältigungsrecht gem. § 16 UrhG, Wiedergaberecht gem. § 22 UrhG	1.610	15.488
VGF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	66	3.411
VG Media	Recht zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung von Funksendungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG, Recht zur Weitersendung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 UrhG	2.376	16.415
ZWF	Kabelweitersendung und öffentliche Wiedergabe von Funksendungen gem. §§ 20b, 22 UrhG	1.173	8.214
Gesamtergebnis		11.856	131.259

AUS DEM AUSLAND ERHALTENE BETRÄGE IN T€

→ T.24

Name	Land	Sparte A	Sparte A VR	Kabel Ausland	Gesamt
ACUM	Israel	275	46	19	340
AKM	Österreich	8.682	0	4.014	12.696
AMCOS	Australien	0	235	0	235
APRA	Australien	791	0	0	791
ARTISJUS	Ungarn	574	104	49	727
ASCAP	USA	3.949	0	0	3.949
AUSTRO MECHANA	Österreich	0	2.716	0	2.716
BMI	USA	957	0	0	957
BUMA	Niederlande	1.767	0	2.000	3.767
HARRY FOX AGENCY - VR	USA	0	314	0	314
JASRAC	Japan	2.568	532	0	3.100
KODA	Dänemark	1.184	54	1.465	2.703
KOMCA	Südkorea	219	133	0	352
OSA	Tschech. Rep.	725	289	5	1.019
PRS	Großbritannien	3.482	0	0	3.482
PRS for MUSIC (MCPS)	Großbritannien	0	1.589	0	1.589
SABAM	Belgien	1.160	275	141	1.576
SACEM	Frankreich	3.784	1.859	66	5.709
SGAE	Spanien	1.055	151	1	1.206
SIAE	Italien	3.427	459	16	3.902
SOCAN	Kanada	520	0	0	520
STEMRA	Niederlande	0	735	0	735
STIM	Schweden	1.000	409	19	1.428
SUISA	Schweiz	6.165	1.863	2.058	10.085
TEOSTO	Finnland	588	9	57	654
TONO	Norwegen	438	0	23	462
UBC	Brasilien	384	30	48	462
UCMR-ADA	Rumänien	310	25	0	335
ZAIKS	Polen	879	117	140	1.135
Weitere Gesellschaften mit Beträgen < 200 T€		1.787	432	180	2.398
Gesamtsumme		46.669	12.376	10.300	69.346

Es erfolgt der Abzug einer Kommission gemäß § 29 Abs. 7 VP i. H. v. bis zu 5 % für alle Auslandseinnahmen.

AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

Gesellschaft	Gesamtsumme	Vervielfältigung und Verbreitung		Aufführung	Online	
		Tonträger	Bildton- träger	Aufführung	Down- load	Strea- ming
AKM	8.560	0	0	2.652	33	172
AMCOS	237	79	30	0	14	61
AMRA	898	20	2	92	10	171
APRA	3.630	0	0	500	47	878
ASCAP	30.967	0	0	4.904	158	5.178
AUME	2.721	704	196	0	103	147
BMI	32.055	0	0	3.994	163	6.153
BUMA	2.440	0	0	572	49	464
IMRO	694	0	0	207	0	16
JASRAC	941	329	202	36	2	185
KODA	1.125	0	0	151	22	241
MCPS	11.404	771	158	0	192	448
MSG	899	1	0	3	2	41
NCB	2.365	1.170	165	0	98	277
OSA	1.170	57	24	499	5	79
PRS	33.409	0	0	7.263	24	1.253
RAO	209	14	2	42	1	21
SABAM	1.438	90	8	206	21	56
SACEM	12.027	657	276	1.470	28	495
SADAIC	303	34	3	112	4	49
SDRM	6.949	2	0	0	0	0
SESAC	3.331	72	13	490	46	930
SGAE	1.496	120	36	174	7	227
SIAE	4.425	325	104	622	21	151
SOCAN	3.796	0	0	422	55	937
STEMRA	1.966	329	36	0	131	246
STIM	4.369	0	0	876	5	147
SUISA	5.113	462	118	559	67	180
TEOSTO	810	0	0	256	14	98
TONO	1.033	0	0	201	19	186
ZAIKS	1.022	715	59	31	3	141
Sonstige**	2.190	115	42	411	30	426
	183.992	6.065	1.475	26.748	1.373	20.052

* Es handelt sich um die Zentrallizenzierung sowie Inkassotätigkeiten für SACEM, AKM und AUME.

** Bei den Sonstigen handelt es sich um ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Aufkommen unter T€ 200.

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke statt wie bei Ausschüttungen an Berechtigte der GEMA.

Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentrallizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

Die GEMA nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor.

 T.25

Sendung			Wiedergabe	Vorführung	Ausland		Internationale Repräsentationsvereinbarungen*
Hörfunk	Fernsehen	Kabelweiter-sendung	Wiedergabe	Vorführung	Sparte A	Sparte A VR	Zentrallizenzierung und Internationale Vereinbarungen
780	2.221	194	38	949	12	0	1.508
16	38	0	0	0	0	0	0
473	82	0	21	25	0	0	0
1.059	890	0	83	168	4	0	0
8.246	9.397	31	1.404	1.641	8	0	0
453	770	0	0	0	0	6	343
8.300	10.253	30	1.774	1.385	2	0	0
563	456	50	89	182	14	0	0
231	151	0	12	77	1	0	0
29	117	17	10	5	8	0	0
364	255	5	22	59	5	0	0
124	292	0	0	1	0	-49	9.468
9	5	13	8	816	0	0	0
320	208	0	0	1	0	0	127
103	201	0	2	199	1	0	0
12.469	9.076	394	889	2.025	16	0	0
72	23	24	3	6	0	0	0
303	154	3	17	76	12	1	490
3.667	3.678	372	204	599	5	28	549
36	24	0	1	41	0	0	0
0	1	0	0	0	0	0	6.946
647	880	2	93	157	1	0	0
455	324	1	85	65	2	0	0
1.070	934	1	83	225	23	8	858
1.054	1.064	0	92	149	22	0	0
143	109	0	0	0	0	2	968
2.029	913	0	154	242	3	0	0
465	738	74	135	190	7	1	2.117
329	73	0	7	34	1	0	0
304	255	0	15	53	1	0	0
36	29	1	3	5	0	0	0
508	320	145	30	114	36	0	14
44.656	43.932	1.356	5.276	9.489	185	-3	23.388



Umsetzung der neuen EU-Regeln

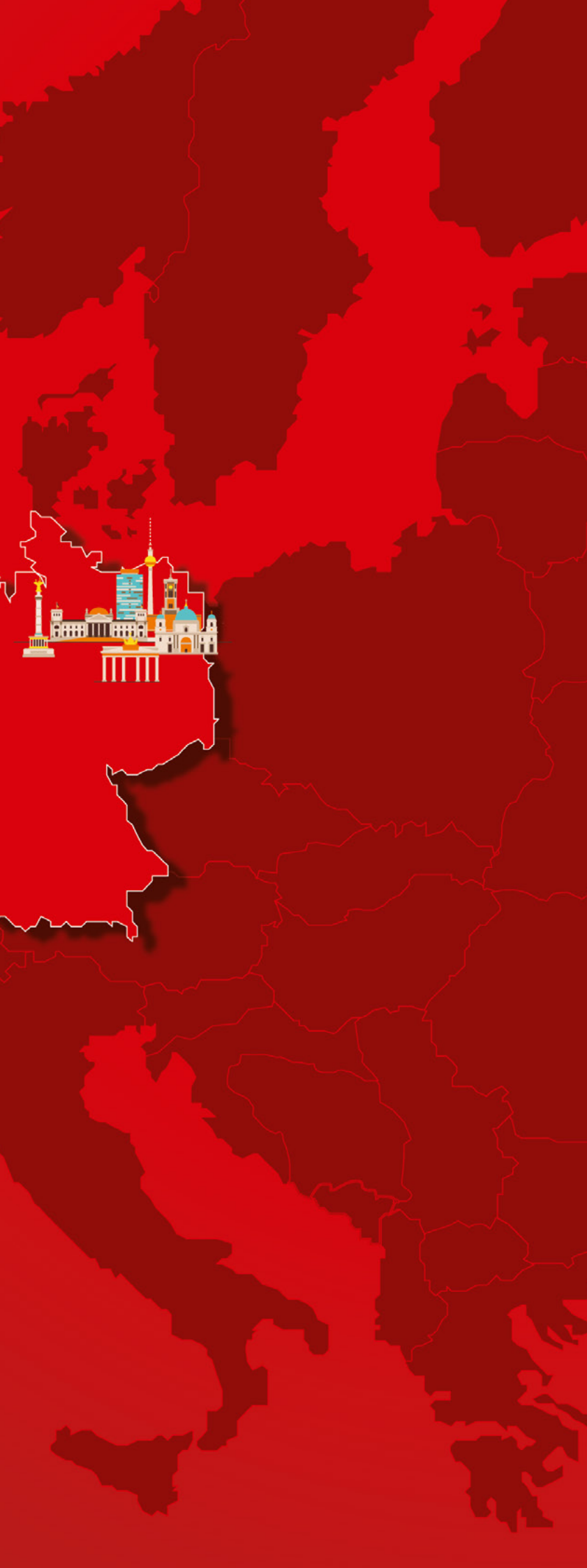
Nach der Verabschiedung der Urheberrechtsrichtlinie auf EU-Ebene haben die Mitgliedstaaten nun bis Juni 2021 Zeit, die neuen Regeln in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland hat das zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bereits eine Konsultation durchgeführt, an der sich die GEMA beteiligt hat.

6

VGG WP BESCHEINIGUNG

Bescheinigung des Transparenzberichts
der GEMA durch den Wirtschaftsprüfer

90



BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GEMA enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen

Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 15. April 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kaltenegger
Wirtschaftsprüferin

gez. Simonji-Elias
Wirtschaftsprüferin

COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ

Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbst gesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitern bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Korruptionsvermeidung. Dadurch sollen auch Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, von der GEMA abgewendet werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsät-

zen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung ist für die GEMA selbstverständlich.

Im Jahr 2019 zielte das Compliance-Programm mit umfassenden Informationen und Schulungen auf eine positive Weiterentwicklung der Compliance-Kultur in der GEMA ab.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist für die GEMA von großer Bedeutung. Bei Verstößen gegen die datenschutzrechtlichen Regelungen drohen Bußgelder bis zu 20 Mio. € oder bis zu 4 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe. Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt im Datenschutz auf einer nachhaltigen Sensibilisierung der Mitarbeiter. Zu diesem Zweck wurden unter anderem regelmäßige Termine zur Schulung der Datenschutzmanager der einzelnen Abteilungen organisiert sowie die Mitarbeiter der Service-Bereiche von unserem externen Datenschutzbeauftragten gezielt für deren Tätigkeiten geschult.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
T +49 30 21245-00
E gema@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 89 48003-00
E gema@gema.de

www.gema.de

KONZEPT UND DESIGN

RED

Branding Design Communication
www.red.de

FOTOGRAFIE

S. 7, 26 und 27 Sebastian Linder
S. 13 und 29 Florian Jaenicke

DRUCK

G. Peschke Druckerei GmbH

GEMA

Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte

GENERALDIREKTION BERLIN

Bayreuther Straße 37

10787 Berlin

T +49 30 21245-00

E gema@gema.de

GENERALDIREKTION MÜNCHEN

Rosenheimer Straße 11

81667 München

T +49 89 48003-00

E gema@gema.de

www.gema.de